

Datum: 24. Mai 2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2011	öffentlich				
Stadtrat	28.06.2011	öffentlich				

Inhalt: 5. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2011

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 01. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338])

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist Geschäftsbereich II

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 5. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2011.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 04.05.2011 stellte die Arbeitsgruppe Innenstadt und Handel in Plauen einen Antrag zum Erlass einer Rechtsverordnung für die Öffnung der Geschäfte und Verkaufsstellen im Plauener Stadtzentrum für Sonntag, den 30.10.2011, anlässlich des „10-jährigen Jubiläums der Neugestaltung des Plauener Stadtzentrums“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Jedoch werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr (unabhängig von § 8 Abs. 1) zwischen 12:00 und 18 Uhr zu gestatten, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind.

An diesem Tag soll das 10-jährige Jubiläum der Neugestaltung des Plauener Stadtzentrums gefeiert werden. Den Plauern und den Besuchern der Stadt soll mit vielfältigen Aktivitäten – unter Einbeziehung der Plauerer Straßenbahn GmbH – bewusst gemacht werden, wie dank öffentlicher und privater Investitionen sich das Antlitz des Plauerer Stadtzentrums positiv verändert hat und die Innenstadt belebt wurde.

Nach der größten innerstädtischen Investitionsmaßnahme seit der politischen Wende wurde im Herbst 2001 der neu gestaltete Postplatz fertiggestellt. Eine neue Zentralhaltestelle der Plauerer Straßenbahn entstand und mit der Eröffnung der Stadt-Galerie wurde eine attraktive städtebauliche Verbindung zwischen der traditionellen Fußgängerzone Bahnhofstraße und der Plauerer Altstadt geschaffen. Umfangreiche öffentliche Investitionen in Straßen und Plätzen der Altstadt und in die Sanierung und Nachnutzung denkmalgeschützter Gebäude sowie zahlreiche private Investitionen im Stadtzentrum in den Folgejahren haben dazu beigetragen, dass das Plauerer Stadtzentrum städtebaulich deutlich an Attraktivität gewonnen hat.

Mit den Aktivitäten am 30.10.2011 soll den Plauern und den Besuchern der Stadt diese Attraktivität bewusst gemacht und mit Leben erfüllt werden

Die Gestattung einer solchen Öffnung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht. Die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse ist innerhalb einer Gemeinde nur an bis zu acht Sonntagen je Kalenderjahr zulässig.

In Vorbereitung zum Erlass der Rechtsverordnung wurden der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Südwestsachsen (Regionalkammer Plauen) angehört.

Der Handelsverband Sachsen e. V. äußerte sich positiv. Es bestehen keine Bedenken gegen eine Sonntagsöffnung im Plauerer Stadtzentrum anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Neugestaltung. ver.di lehnt diese Sonntagsöffnung ab. Sie weisen weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass sie die Öffnung an Sonntagen generell ablehnen.

Somit wäre eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse nach § 8 Abs. 2 nur noch an vier weiteren Sonntagen möglich, da bereits am 05.06.2011 Media Markt, am 07.08.2011 Möbelcenter Biller und am 30.10.2011 Plauen Park einen verkaufsoffenen Sonntag nach § 8 Abs. 2 in Anspruch nehmen. Eine Sonntagsöffnung für die Geschäfte und Verkaufsstellen des Plauerer Stadtzentrums wäre aber nicht mehr möglich.

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) <input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein